



Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Für folgendes Kind werden Ausweisdokumente (Personalausweis und/oder Reisepass) beantragt:

Familienname/n, Vorname/n

Geburtsdatum, Geburtsort

Größe

Augenfarbe

Staatsangehörigkeit/en

Anschrift

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung nur möglich ist, wenn das Kind bei der Beantragung zur Identitätsprüfung mit anwesend ist.

☐ Eltern

☐ Vormund

☐ Betreuer

Familienname, Vorname (Mutter, Vormund, Betreuer)

Familienname, Vorname (Vater)

Ort, Datum

Ort Datum

Unterschrift

Unterschrift

ausgewiesen durch:

☐

Personalausweis

☐

Reisepass

ausgewiesen durch:

☐

Personalausweis

☐

Reisepass

Hinweis: Das Bürgeramt muss die **Echtheit der Unterschriften** prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. **Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen.** Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Vertretungsvollmacht: Folgende Person darf das minderjährige Kind begleiten und den Antrag abgeben und/oder das Ausweisdokument in Empfang nehmen:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Adresse

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Die Echtheit obiger Unterschrift(en) wird nach Vergleich im Bürgeramt mit der Unterschrift im Personalausweis/Reisepass bestätigt.

Deggendorf,

Datum

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Bitte Rückseite beachten!

Allgemeine Hinweise und Erläuterung für die Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder und Jugendliche:

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte oder Betreuende den Aufenthalt des Kindes / der betreuenden Person bestimmt. Sind beide Elternteile antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Wohnung), reicht es, wenn ein Elternteil mit dem Kind vorspricht und den unterschriebenen Antrag des anderen Elternteils mitbringt.

Bitte legen Sie außerdem noch folgende Unterlagen vor:

- bisheriger Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass des Kindes
- Ausweise/Pässe beider Elternteile
- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
- ein aktuelles biometrisches digitales Lichtbild (siehe **Nr. 2**)
- Gebühr für das Ausweisdokument (siehe **Nr. 4**)

1. Überprüfung der Unterschriften:

Bei der **Antragsstellung und Aushändigung** genügt die Anwesenheit eines Elternteils. Zur Überprüfung der Unterschriften und insbesondere der Identität des bei der Antragsstellung nicht anwesenden Elternteils, ist die Vorlage von Identitätsnachweisen (Personalausweis / Reisepass) beider Elternteile erforderlich.

2. Anforderungen an das Lichtbild:

Sie benötigen zur Antragsstellung ein **aktuelles biometrisches digitales Passbild mit QR-Code**. Informationen finden Sie im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/downloads/Webs/PA/DE/informationsmaterial/weiterefuehrendes-material/Fotomustertafel.pdf?__blob=publication-File&v=7.

Bitte bringen Sie ein digitales Lichtbild mit QR-Code mit, welches Sie bei einem registrierten Fotodienstleister anfertigen lassen können. Gerne können Sie gegen eine Gebühr von 6,00€ an unserem Fotoautomat ein digitales Lichtbild erstellen lassen.

Für Babys und Kleinkinder bitten wir Sie, ein digitales Foto mitzubringen, da die Aufnahme nicht gewährleistet werden kann.

3. Gültigkeit der Ausweisdokumente:

Personalausweise und Reisepässe werden mit einer Gültigkeit von sechs Jahren ausgestellt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Vorläufige Dokumente sind nicht so lange gültig.

4. Gebühren:

Personalausweis: **27,60€** vorläufiger Personalausweis: **10,00€** vorläufiger Reisepass: **26,00€**
Reisepass: **37,50€** Express-Reisepass: **69,50€**

5. Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder:

Hinweise für die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder finden Sie unter:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Wichtig:

Zur Klärung von Zweifelsfällen kann die Vorlage von weiteren Unterlagen (z. B. Sorgerechtsbeschlüssen, Negativbescheinigungen, Erklärung zur Staatsangehörigkeit) erforderlich sein. Wir bitten um Verständnis, dass in diesen Fällen in der Regel eine erneute Vorsprache notwendig ist.

Öffnungszeiten Bürgeramt:

Montag: 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Bitte buchen Sie einen Termin unter <https://termine-reservieren.de/termine/deggendorf/>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter **0991 2960-3333** zur Verfügung.